

## Zweijährige Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Ernährung [ 2BFH ]

gen fachtheoretischen und fachpraktischen Fächer erleichtert. Der Abschluss der Zweijährigen Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Ernährung kann als erstes Ausbildungsjahr bei der Ausbildung zur Hauswirtschafter\*in angerechnet werden. Der Erwerb der Fachschulreife ermöglicht den Anschluss an das Berufskolleg oder die Beruflichen Gymnasien.

### Sie ...

... streben einen mittleren Bildungsabschluss an?  
... interessieren sich für einen Beruf im sozialpädagogischen oder im hauswirtschaftlichen Bereich wie Erzieher\*in, Diätassistent\*in, Wirtschaftsleiter\*in, Hauswirtschafter\*in, technische Lehrer\*in?

**Dann kommen Sie an die Johanna-Wittum-Schule  
in die Zweijährige Berufsfachschule für Hauswirtschaft  
und Ernährung (2BFH)**



### Johanna-Wittum-Schule

Zweijährige Berufsfachschule  
für Hauswirtschaft und Ernährung [ 2BFH ]  
Kaulbachstr. 34  
75175 Pforzheim

### Weitere Auskünfte

Abteilungsleitung StD'in Andrea Wiesler  
Telefon: 07231 39-2998  
Sprechzeit: nach Vereinbarung  
E-Mail: andrea.wiesler@pforzheim.de

### Sekretariat

Telefon: 07231 39 -2363 oder  
07231 39 -1686  
Fax: 07231 39 -2579  
E-Mail: jws@pforzheim.de

### Homepage

[www.johanna-wittum-schule.de](http://www.johanna-wittum-schule.de)

[ Stand: August 2023 ]



Zweijährige Berufsfachschule für Hauswirtschaft  
und Ernährung [ 2BFH ]

## Zweijährige Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Ernährung [ 2BFH ]



# Zweijährige Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Ernährung [ 2BFH ]

## Ausbildungsziel

Die Zweijährige Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Ernährung ist eine Vollzeitschule, die zur Fachschulreife, einem dem Realschulabschluss gleichwertigen mittleren Bildungsabschluss, führt. Diese Schulart vermittelt in zwei Jahren neben einer fundierten Allgemeinbildung auch fachpraktische, berufsbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten für mehrere attraktive Berufsfelder.

## Aufnahmevoraussetzungen

1. Abschlusszeugnis der Hauptschule oder des Berufseinstiegsjahres oder
2. Versetzungszeugnis in Klasse 10 der Realschule oder des Gymnasiums des neunjährigen Bildungsgangs oder das Versetzungszeugnis in Klasse 9 (G8).
3. das Abgangszeugnis der Klasse 9 der Realschule (Niveau M) oder des Gymnasiums (G9) oder das



Stundentafel	Schuljahr	
	1.	2.
<b>Pflichtbereich</b>	<b>28</b>	<b>28</b>
<b>Allgemeiner Bereich</b>	<b>17</b>	<b>17</b>
Religionslehre	2	1
Deutsch	3	2
Englisch	3	4
Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2	2
Mathematik	3	4
Chemie	2	2
Sport	2	2
<b>Profilbereich</b>	<b>11</b>	<b>11</b>
Berufsfachliche Kompetenz (Ernährungslehre, Wirtschaftslehre, Wohnlehre, Erziehungslehre)	6	6
Berufspraktische Kompetenz (Nahrungszubereitung, Textilarbeit, Werken)	5	5
<b>Wahlpflichtbereich</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
Physik	2	2
Berufliches Vertiefungsfach	2	2
<b>Summe</b>	<b>32</b>	<b>32</b>
<b>Wahlfächer z.B. Textverarbeitung</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

- Abgangszeugnis nach der Klasse 8 des Gymnasiums (G8), wobei in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch ein Durchschnitt von 4,0 erreicht sein muss und in höchstens einem dieser Fächer die Note „mangelhaft“ erteilt sein darf oder
4. der Nachweis eines in der Nummer 1, 2 oder 3 genannten gleichwertigen Bildungsstandes oder
  5. sofern noch Schulplätze zur Verfügung stehen: Bewerber mit dem Versetzungszeugnis in die Klasse 9 der

Werkreal- oder Hauptschule oder der Realschule (Niveau G), wenn im Versetzungszeugnis in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch jeweils die Note „befriedigend“ erzielt wurde. Darüber hinaus auch mit dem Versetzungszeugnis in Klasse 9 der Realschule (Niveau M), wobei jeweils in den Fächern D, M, E, ein Durchschnitt von 3,5 erreicht sein muss und in höchstens einem dieser Fächer die Note „mangelhaft“ erteilt sein darf.

## Anmeldung/Bewerbungsunterlagen

- Aufnahmeantrag (siehe Homepage)
- Tabellarischer Lebenslauf mit vollständigen Angaben über den bisherigen Bildungsweg und ein Lichtbild
- Kopie Ihrer Ausweispapiere
- Beglaubigte Zeugniskopie

**Anmeldeschluss: 01. März**

## Besondere Regelungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Die Aufnahme erfolgt auf Probe. Die Klassenkonferenz entscheidet am Ende des 1. Halbjahres auf Grund der Noten im Halbjahreszeugnis über das Bestehen der Probezeit. Am Ende des 1. Schuljahres findet ein 14-tägiges Praktikum statt.

## Prüfung zum Erwerb der Fachschulreife

- Die zentrale Abschlussprüfung umfasst folgende Teile:
- Die schriftliche Prüfung in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik, Englisch und Berufsfachliche Kompetenz)
  - Die praktische Prüfung in der Berufspraktischen Kompetenz
  - Die mündliche Prüfung

## Anerkennung, Weiterbildung

Der Einstieg in ein Ausbildungsverhältnis eines anerkannten Ausbildungsberufes in diesem Bereich wird durch die jeweili-